

## Besoldungsgespräche in NRW: Tarifergebnis auch für Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach dem Besoldungsgespräch mit der Landesregierung NRW zeigt sich der DBB NRW erfreut, dass das am 9. Dezember 2023 verhandelte Tarifergebnis für den TV-L 1:1 auf Beamt:innen bzw. Richter:innen übertragen wird.

Darauf einigten sich am 12. Dezember 2023 in Gesprächen seitens des Arbeitgebers Ministerpräsident Hendrik Wüst, stv. Ministerpräsidentin Mona Neubauer, Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk und der Minister und Chef der Staatskanzlei Nahanel Liminski mit Vertretern von DBB NRW, DGB und DRB sowie weiteren Gewerkschaften.

Zunächst erhalten die Anspruchsberechtigten einmalig steuerfrei 1.800 Euro sowie in den nächsten 10 Folgemonaten jeweils 120 Euro als Inflationsausgleich. Anwärter:innen und Empfänger von Unterhaltsbeihilfen erhalten Sonderzahlungen von sofort 1.000 Euro und dann bis Oktober 2024 jeweils monatlich 50 Euro. Zum November 2024 werden die Grundgehälter angehoben, zum 1. Februar 2025 dann um 5,5 Prozent erhöht. Abschließende Gespräche dazu finden im Februar 2024 statt.

Roland Staudé, Vorsitzender des DBB NRW sagte hierzu: „Die deutliche Ansage und Positionierung der Landesregierung zur 1:1 Übertragung des Tarifergebnisses auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich sei eine wichtige Wertschätzung aller Landesbeschäftigten sowie der Lebensleistung pensionierter

Kolleg:innen“. Versorgungsempfänger:innen und -empfängern werden die jeweiligen Beträge in Abhängigkeit des jeweils maßgeblichen Ruhegehalts- und Anteilssatzes gewährt (entsprechend dem Gesetzentwurf des Bundes zur Umsetzung des TVöD). Roland Staudé: „Die anteilige Auszahlung der Inflationsausgleichspauschale für Versorgungsempfänger ist für den DBB NRW zwar nicht der Idealfall, jedoch unseren Mitgliedern durchaus vermittelbar.“

Dazu sagte Ministerpräsident Hendrik Wüst: „Der Tarifabschluss vom Wochenende enthält ein faires Ergebnis. Ich freue mich, dass wir uns mit den Gewerkschaften zügig darauf verständigt haben, dieses Ergebnis 1:1 auf Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Die Übertragung trägt einerseits den gestiegenen Belastungen der Angehörigen des öffentlichen Dienstes Rechnung und bringt andererseits Anerkennung für ihre wertvolle Arbeit zum Ausdruck. Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist gerade in diesen herausfordernden Zeiten das Rückgrat für Staat und Gesellschaft.“

Die DJG NRW als Fachgewerkschaft im DBB NRW begrüßt das zügige Handeln der Landesregierung in der Frage der wirkungsgleichen und systemgerechten Übertragung der TV-L-Ergebnisse, ohne aus diesem Aspekt eine lange Hängepartie werden zu lassen. Mit Blick auf den gebotenen Fachkräftemangel kann es nicht anders sein, als die von der DJG NRW so vehement geforderte Wertschätzung gegenüber dem Arbeitgeber auch eingelöst wird.

Darüber hinaus bleiben für die Gewerkschaften weiter genügend Aufgaben, um die Interessen der Beschäftigten in der Justiz zu vertreten. So bleibt ab von Tabellenentgelt und Besoldung das Thema der Einstiegsämteranhebung präsent (DJG NRW: „Weg mit der A 6“) und auch die Frage der Wochenarbeitszeit wird vor dem Hintergrund der Regelungen in der privaten Wirtschaft in Zukunft zu verfolgen sein.

*Volker Fritz  
Stv. Landesvorsitzender Laufbahngruppe 1.2/2.1*

# Mitglied werden!

**DJG NRW**  
**Landesverband NRW e.V.**  
Geschäftsstelle  
Freithof 22  
41460 Neuss

Die DJG NRW steht für unabhängige Mitbestimmung in den Personalräten der Justiz NRW. Sie kämpft für Tarifgerechtigkeit und beste Versorgung der Belegschaften. Die DJG NRW fordert stetig eine zeitgemäße Gestaltung der Arbeitsbedingungen sowie die ständige Qualifizierung für die Mitarbeiter\*innen der Justiz NRW.

## So kannst Du uns erreichen ...

Deutsche Justiz-Gewerkschaft  
Landesverband NRW e.V.  
Freithof 22  
41460 Neuss  
Telefon 02131 1516337  
Telefax 02131 1518998  
geschaeftsstelle@djg-nrw.de

## Monatsbeiträge ab 2024

• Anwärter und Auszubildende .....	9,50 €
• Pensionäre und Rentner .....	10,00 €
• Teilzeitkräfte .....	10,50 €
• Wachtmeisterdienst .....	11,00 €
• Sekretäre .....	11,00 €
• Beschäftigte .....	11,50 €
• Obersekretäre .....	11,50 €
• Hauptsekretäre .....	12,00 €
• Bes.Gr. A 9 .....	12,50 €
• Bes.Gr. A 9 plus Zulage und A 10 .....	13,00 €
• Bes.Gr. A 11 .....	13,50 €
• Bes.Gr. A 12 .....	14,00 €
• Bes.Gr. A 13 und höher .....	15,00 €

## Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Meinen Beitritt zur DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft, Landesverband NRW e.V., Werdener Str. 1, 40227 Düsseldorf, erkläre ich mit Wirkung zum

01. \_\_\_\_ . 20 \_\_\_\_.

Zu- und Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Geburtsdatum

Dienstbezeichnung

Telefon

Private E-Mail-Adresse (Pflichtangabe)

Dienstliche E-Mail-Adresse

Eintrittsdatum in die Justiz

Dienststelle

Beschäftigt bei:     Ordentlicher Gerichtsbarkeit  
                           Fachgerichtsbarkeit  
                           Staatsanwaltschaft  
                           ambulanter Sozialer Dienst  
                           ITD

Teilzeit von \_\_\_\_ bis \_\_\_\_                     Nein

Ich ermächtige die DJG NRW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, auf mein Konto bezogene Lastschriften der DJG NRW einzulösen. Die Datenschutzerklärung der DJG NRW habe ich zur Kenntnis genommen und willige dieser ein; einzusehen unter [www.djg-nrw.de](http://www.djg-nrw.de).

Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut

IBAN / BIC

Ort, Datum und Unterschrift